

## dbb hh-info 23/ 2013

11.11.2013

### Thema Beihilfe Leichte Besserung beim „Patienten“.....

Unter Verweis auf die Drucksache 20/9619 (beigefügt) und den uns vorliegenden Informationen zeichnet sich eine leichte Besserung in der Beihilfesachbearbeitung ab:

- Die Fehlzeitenquote sinkt auf 6,3 %
- Das Personal liegt derzeit bei 3,7 Vollzeitkräften über dem Soll
- Die Qualifizierung und Einarbeitung der neuen Kräfte wird im März 2014 abgeschlossen sein
- Die durchschnittliche Beihilfesachbearbeitungszeit lag im September 2013 bei 27,4 Tagen
- Leichter Rückgang der Rückstandsmenge auf derzeit rund 23.000 Anträge

**Unser außerordentlicher Dank gilt aber den Beschäftigten in der Beihilfe. Sie leisten seit Monaten auf freiwilliger Basis Überstunden (auch Samstagsarbeit). Dadurch sind zusätzlich über 2000 Anträge abgearbeitet worden.**

Ein Erfolgsmodell ist der seit Juli 2013 eingerichtete Expressschalter.  
Hier einige Hinweise zum Expressschalter :

- **Sprech- bzw. Öffnungszeiten:**
  - **Dienstags, 14.00 – 16.00 Uhr (Wartezeiten einplanen)**
  - **Montag und Donnerstag, 08.00 – 13.00 Uhr („Beste“ Zeiten)**
- „Expressbearbeitung“ von Anträgen: mindestens 800,-- bis höchstens 2500,-- €
- Bearbeitungszeit inkl. Zahlbarmachung liegt bei durchschnittlich 10 Arbeitstagen
- Begrenzung der Belege/ Rechnungen auf höchstens 10 Stück
- Für die persönliche Vorsprache wird keine Dienstbefreiung bewilligt! Ggf. müssen also „Übereinheiten“ abgebummelt und entsprechend Urlaub geopfert werden.

#### Hinweise zur möglichen schnelleren Bearbeitung:

- Achten Sie auf Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen
- Notieren Sie die von Ihnen gerechnete Gesamtsumme auf das oberste Blatt; das hilft insbesondere bei Anträgen von über 2500,-- €, die nur dann vorgezogen werden können.
- Achten Sie auf die Nennung Ihrer korrekten Personal- und Firmennummer

#### Weitere Hinweise:

- Zeigen Sie gerade zum Jahresende Geduld. Zum Ende des Jahres steigen die Antragszahlen und damit die Bearbeitungszeiten erfahrungsgemäß wieder an, weil viele Beschäftigte mit ihren Antragstellungen im „Rückstand“ sind.
- Das sehnsüchtig erwartete neue IT-Verfahren eBeihilfe wird frühestens zur Mitte 2014 eingeführt werden.
- Die Novellierung des Beihilferechts wird derzeit im Personalamt erarbeitet. Nach den uns vorliegenden Informationen soll die Novellierung kostenneutral erfolgen; also keine Verschlechterung der Leistungen insgesamt, aber möglich wären Verschiebungen im Leistungsspektrum und die Einführung so genannter Fallpauschalen.

Wir werden weiter berichten.

gez. Rudolf Klüver